

Infoblatt für Ärzte und medizinische Fachpersonen

Seit dem 1.4.2019 ist die Vergütung der intermittierenden pneumatischen Kompressionstherapie (IPK) in der MiGeL neu geregelt. Es ist eine Kostengutsprache für den Kauf eines IPK-Geräts vorgesehen, vorausgesetzt die Wirksamkeit kann in einer Testphase nachgewiesen werden.

Indikationen: Die IPK wird bei chronischer venöser Insuffizienz (CVI) C4-C6, sowie bei Lymphödem Stadium II-III vergütet, wenn der Effekt der konventionellen Kompressionstherapie ungenügend ist. Bei andern Indikationen wie Lipödem, Restless Legs Syndrom, oder Lymphödem Stadium I ist eine Kostengutsprache durch die Zusatzversicherung zu prüfen.

So gehen Sie bei der Verordnung der IPK richtig vor.

1. Volumenmessung

Vor Therapiebeginn ist das Bein- resp. Armvolumen des Patienten mittels optoelektronischer Messung oder Umfangmessung nach Kuhnke zu bestimmen. Auch die Lebensqualität muss ermittelt werden. Hier schreibt die MiGeL keine Messmethode vor.

2. Verordnung Mietgerät

Verordnen Sie ein Mietgerät für 2 oder 3 Monate. Die Verordnung muss die vorgesehenen Behandlungsparameter Kompressionsdruck und Inflations-/Deflationszeit enthalten. Am einfachsten geht's, mit dem „Verordnungsformular Miete“ von VASOprime. Vergütungsbetrag Krankenkasse: 1.85/Tag, max. 3 Monate (MiGeL Pos. 17.20.01.01.2)

3. Testphase

Der Patient testet das VASOprime wave 4 IPK-Gerät während einer Testphase von 2-3 Monaten zu Hause.

Tipp für den Patienten: Mit der niedrigsten Druckstufe beginnen und den Druck alle paar Tage steigern, bis der verordnete Zieldruck erreicht ist.

4. Volumenmessung

Nach 2-3 Monaten wird die Volumenmessung wiederholt und die Lebensqualität erneut erfragt. Ein Antrag um Kostengutsprache kann gestellt werden, wenn:

- das Ödemvolumen um ≥ 100 ml abgenommen hat
- die Lebensqualität des Patienten nachweislich verbessert wurde

5. Antrag Kostengutsprache

Der Antrag um Kostengutsprache muss die Wirksamkeit bestätigen und die vorgesehenen Behandlungsparameter enthalten.

Am einfachsten geht's mit dem „Antragsformular Kostengutsprache“ von VASOprime.

Höchstvergütungsbetrag der Krankenkasse bei Kostengutsprache: IPK-Gerät 1'450.- (MiGeL Pos. 17.20.01.01.1), IPK-Manschette 270.- (MiGeL Pos. 17.20.01.01.3)